

# Lärmaktionsplan -ENTWURF-

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Gemeinde Ponitz</b>
<b>Bundesland</b>	<b>Thüringen</b>

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gemeinde Ponitz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16077039
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Gößnitz als erfüllende Gemeinde
Straße	Freiheitsplatz
Hausnummer	1
Postleitzahl	04639
Ort	Gößnitz
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Ponitz liegt im Südwesten des Landkreises Altenburger Land im Freistaat Thüringen. Das Territorium grenzt im Süden und Südosten unmittelbar an den Freistaat Sachsen an. Sie besteht aus der Gemeinde Ponitz und den Ortsteilen Grünberg, Guteborn, Merlach und Zschöpel. Angrenzende Städte sind Gößnitz als erfüllende Gemeinde, Schmölln (Freistaat Thüringen) sowie Crimmitschau und Meerane (Freistaat Sachsen). Die Gemeindeflur nimmt eine Fläche von 17,04 km<sup>2</sup> ein. Einwohner: 1478 (31. Dez. 2023) Bevölkerungsdichte: 87 Einwohner je km<sup>2</sup>. Betroffen von der Lärmkartierung ist der Ortsteil Guteborn durch die in der Nähe verlaufende Bundesstraße B 93.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte->

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind: 65db(A) tags, 55 dB(A) nachts

**2. Bewertung der Ist-Situation**

**2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>**

**2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)**

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	6	0	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	1,5798	0,3373	0,0653
Wohnungen/Anzahl	2	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	1	0

**2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

6
0

**2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>**

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In dem Ortsteil Guteborn gibt es Lärmprobleme. Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der in der weiteren Umgebung befindlichen B 93. Der Ortsteil Guteborn ist auf kleinster Fläche verlärmert im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

**3. Maßnahmeplanung**

**3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 93	Lärmreduzierung	nicht bekannt

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch die vorliegende Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme "Neubau der Bundesstraße B 93 Ortsumgehung von Gößnitz und Ortsumgehung von Löhningen) Bau Km 0,00 bis 7,23, AZ 4348/4-79-18/07, vom 14.12.2007, erfolgte die schallschutztechnische Untersuchung im betreffenden Bereich der Gemarkung Guteborn. Zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung der Maßnahme Seitens des Baulastträgers erfolgt, ist nicht bekannt. Bauherr: Bundesrepublik Deutschland

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>**

Von: 13.05.2024

Bis: 

07.06.2024
------------

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>**

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop


Andere Mittel/Instrumente

Information über Internetseite der Gemeinde; Auslegung des Entwurfs in Gemeindeverwaltung, Bekanntmachung  
Amtsblatt

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

- Bürger/Bürgerinnen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft


Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen  
haben *(freiwillige Angabe)* :

--